

nach an demselben begangene Unrecht. — Vor einigen Tagen brachte ein hiesiges Lokalblatt in Folge öffentlich ergangener Anfrage wegen Unterbleibens der gemeinderäthlich beschlossenen Wochensammlungen, die Nachricht, daß die gesetzlich dazu erforderliche Regierungs-Erlaubniß erst am 15. Oktober vom Ministerium des Innern eingetroffen sey. Diesen Abend nun versichert der Staats-Anzeiger „aus guter Quelle“, daß das K. Ministerium des Innern diese Kollekte nur zum Zweck der Unterstützung der durch die Ereignisse in Schleswig und Holstein Verunglückten von Seiten des hiesigen niedergesetzten Comité's gestattet hat und daß wegen der Art des Gebrauchs dieser Erlaubniß bereits Verfügung an die K. Stadtdirektion ergangen ist. — Gestern Nachmittag hielt der bekannte Missionär G ü l l a f f einen höchst interessanten Vortrag über die Mission in China.

— B a c k n a n g, 21. Oktober. Gestern Abend bei der Heimkehr von seinem gewöhnlichen Haus- handel mit Barchenten, wurde auf dem Weg von R a s s a c h 150 Schritte von seinem Wohnort J u r entfernt, der 73 Jahre alte Veteran und Weber Samuel R u n f t von seinem Waarenträger, dem 26 Jahre alten Burschen Christian K e s e r von da, erschlagen und seiner Borräthe und Baarschaft beraubt. — Kunst, ein hochbetagter, in den russisch-französischen Feldzügen stark bleibter Veteran, suchte sich durch seinen Handel redlich zu ernähren, und nahm zu dessen Betrieb den schon geraume Zeit unter Polizeiaufsicht stehenden K e s e r in seine Dienste auf, wählte, indem er glaubte demselben eine Wohlthat zu erweisen, in ihm Schutz und Unterstützung zu finden — und fand durch dessen ruchlose Hand auf gräßliche Weise den Tod.

— B a c k n a n g, 24. Okt. K e s e r wird so eben gefänglich eingebracht, und wurde sofort unter Eskorte zur Fortsetzung der Untersuchung an den Ort seiner verabscheuungswürdigen That abgeführt.

B a c k n a n g.
Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom Mittwoch den 16. auf Donnerstag den 17. dieses Mts. wurden aus dem Wohn- hause des Jakob B e l z in Strümpfelbach durch Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Mannskleider: 1 blauer tuchener Ueberrock; 1 Paar weiße hirschederne Hosen; 1 Paar müllerblaue lange Hosen nebst Hosenträger; 1 schwarzseidenes Halstuch; 4—5 reustene ge- brauchte Mannshemden mit den roth einge- nähten Buchstaben J. B.; 1 flächsenes dto; ungefähr 5 weißbaumwollene Krägchen (Water- mörder.)
- 2) Weibskleider: 1 schwarzer wollener Rock sammt Kittel; 1 grüner wollener dto. mit gleichem Leibchen; 1 weißwollener Unterrock mit dto. Leibchen; 1 roth- und blauarrirter

neuer Barchentüberrock; 1 blauer, gelb- und rothgestreifter Barchentüberrock; 1 neues schwar- zseidenes Halstuch; 1 baumwollenes braunge- steintes Halstuch; 1 baumwollenes weißrothes noch ungesäumtes halbes Halstuch; 1 schwar- zer zizener gebrauchter Schurz; 5 wergene Weiberhemden mit reustenen Ärmeln, wahr- scheinlich mit D. K. bezeichnet.

3) Leinwand, Bett- und Tischzeug: 12—15 Ellen femmelreustenes gebleichtes Tuch an einem Stück; ebenso etwa 10 Ellen reustener gebleichter Zwilch; 8—10 Ellen abvergenes ungebleichtes Tuch; 2 gelb- und blaugesteinte Bettziechen mit weißem Unterblatt, das übrigens bei einem derselben fehlt; 2 dto. Kissenziechen mit weißem Unterblatt und dem rothen Zeichen D. K.; 1 gemodeltes, großes flächswergenes Tisch Tuch, mit einem in der Mitte durchlau- fenden eingnähten rothen Streifen.

Vorstehendes wird hiemit zu den bekann- ten Zwecken öffentlich bekannt gemacht.

Den 24. Oktober 1850.

K. Oberamtsgericht.
S c h o d e r, Assistent.

S p i e g e l b e r g.
Guts-Verkauf.

Die Eigenschaft der Jakob S c h i c k's Wittve von Gieshof (vergleiche Nr. 31. 83.) kommt Mittwoch den 30. dieses,

Nachmittags 2 Uhr,

nochmal zum Verkauf.

Den 24. Oktober 1850.

Schultheißenamt.

B a c k n a n g. Naturalienpreise vom 23. Oktbr. 1850.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	12 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Dinkel alter	5 fl. 30 fr.	4 fl. 53 fr.	4 fl. 24 fr.
" Dinkelneuer			
" Roggen	— fl. — fr.	7 fl. 28 fr.	— fl. — fr.
" Haber	4 fl. 12 fr.	3 fl. 56 fr.	3 fl. 48 fr.
1 Sri. Akerbohnen	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
8 Pfund gutes Kernenbrod	18 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks	8 Loth 2 Duim.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	7 fr.		
" Kalbfleisch	7 —		

S e i l b r o n n. Fruchtpreise vom 19. Oktbr. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	10	54	10	41	10	24
" Dinkel	5	6	4	39	4	6
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	7	30	—	—	—	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	7	—	6	53	6	15
" Haber	3	49	3	34	3	22

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements- preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Ober- ämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weins- berg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro.} 87. **Dienstag den 29. Oktober 1850.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c k n a n g. Durch Beschluß des Gemeinde- raths zu Backnang wurde der Preis von 8 Pfund Kernenbrod auf 20 fr. regulirt. Der Kreuzerweck soll wägen 8¼ Loth.

Den 26. Oktober 1850.

K. Oberamt.
S t e t t e r.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant- Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Er- scheinens vor oder an dem Tage der Liquidations- Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vor- legung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumel- den. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines et- waigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güter-

pflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Jakob F ö l l von Grobshöberg, Montag den 25. November 1850 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Gottlieb G l u t s c h, Schuhmacher von Sulz- bach, Montag den 25. November 1850 Nach- mittags 2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbe- scheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Weil. Gottlieb A k e r m a n n von Allmers- bach, Dienstag den 26. November 1850 Vor- mittags 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbe- scheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Jg. Christian S t a d t m a n n, Sattler von Murrhardt, Donnerstag den 28. November 1850 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Aus- schlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation,
- 5) Dorothea S t a d t m a n n von Murrhardt. Donnerstag den 28. November 1850 Nachmit- tags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Friedrich F r i s z von Rottmannsberg, Freitag den 29. November 1850 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 7) Michael K l e n k von Waldenweiler, Montag den 2. Dezember 1850 Vormittags 8 Uhr zu Sechselfberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 8) Wilhelm H e r r m a n n, Schneider von Spie- gelberg, Mittwoch den 27. November 1850 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Aus- schlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

- 9) David E l s e r von Oberbrüden, Donnerstag den 28. November 1850 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
 - 10) Michael M ü l l e r von Lautern, Montag den 2. Dezember 1850 Vormittags 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
 - 11) Christoph Z e i t e r, Metzger von Murrhardt, Dienstag den 3. Dezember 1850 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
 - 12) † Georg Friedrich Ottenbacher, Hutmacher von Murrhardt, Dienstag den 3. Dezember 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
 - 13) Leonhard H o l z w a r t h, Nagelschmied in Murrhardt, Dienstag den 3. Dezember 1850 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- Den 20. Oktober 1850.
F. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. (Aufforderung.)

Der 72jährige Weber Samuel K u n s t von Jux, welcher am Montag den 21. l. Mts. in der Nähe seines Heimathortes erschlagen gefunden worden ist, hat sich am Mittwoch den 9. l. Mts. in Begleitung des ledigen 26jährigen Webergelassen Christian K e s e r von Jux mit einer Partie Baumwollenwaaren (Zeuglen, Barchent, Sacktücher, Halstücher), in einen leinenen Sack gepackt, von Haus fortbegeben und ist vom 9. — 20. l. Mts. mit seinem Begleiter außerhalb seines Heimathortes in der Gegend von Gronau, Großboittwar, Bönningen, Ludwigsburg, Kornwestheim, Stammheim, Möglingen, Hemerdingen u. s. w. umhergerast. Da weder Geld noch Waaren bei Kunst gefunden worden sind, so ergeht an alle diejenigen, welche in der angegebenen Zeit vom 9. — 20. l. M. mit Samuel Kunst Geschäfte gemacht, demselben Waaren abgekauft oder ihm Ausstände bezahlt haben, desgleichen an diejenigen, bei welchen Kunst und K eser zu der angegebenen Zeit eingekauft oder übernachtet haben, die Aufforderung, in Balde hier oder bei ihren vorgesetzten Orts- oder Bezirksbehörden die geeignete Anzeige hievon zu machen.

Den 25. Oktober 1850.
F. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. (Aufforderung.)

Der der Ermordung des Baumwollenwebers Samuel Kunst von Jux verdächtige Christian K e s e r von Jux hatte bis zum Sonntag den 20. l. Mts. einen leinenen dem r. Kunst gehörigen Zwerchsaß, an dem lederne Tragriemen angebracht

waren, und in dem sich verschiedene Baumwollenwaaren, insbesondere verschiedene Zeuglen, Sacktücher und schwarze Halstücher befanden, bei sich getragen. Da dieser Sack mit seinem Inhalt bis jetzt nicht beigebracht werden konnte, so ergeht an alle diejenigen, welche solchen in Händen oder von seinem Aufbewahrungsort Kenntniß haben, die Aufforderung, alsbald Anzeige davon hierher zu machen.

Den 27. Oktober 1850.
F. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang.

Steckbriefzurücknahme.

Der unterm 21. l. Mts. gegen Christian K e s e r von Jux erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen, da r. K eser gestern hier eingeliefert worden ist.

Den 25. Oktober 1850.
F. Oberamtsgericht.
G.-Akt. S c h i c h a r d t.

Bachnang.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom Mittwoch den 16. auf Donnerstag den 17. dieses Mts. wurden aus dem Wohnhause des Jakob B e l z in Strümpfelbach durch Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Mannskleider: 1 blauer tuchener Ueberrock; 1 Paar weiße hirschlederne Hosen; 1 Paar müllerblaue lange Hosen nebst Hosenträger; 1 schwarzseidenes Halstuch; 4—5 reustene gebrauchte Mannshemden mit den roth eingenahten Buchstaben J. B.; 1 flächsenes dto; ungefähr 5 weißbaumwollene Krägchen (Watermörder.)
- 2) Weibskleider: 1 schwarzer wollener Rock sammt Kittel; 1 grüner wollener dto. mit gleichem Leibchen; 1 weißwollener Unterrock mit dto. Leibchen; 1 roth- und blaukarrierter neuer Barchentüberrock; 1 blauer, gelb- und rothgestreifter Barchentüberrock; 1 neues schwarzseidenes Halstuch; 1 baumwollenes braungefeintes Halstuch; 1 baumwollenes weißrothes noch ungefüamtes halbes Halstuch; 1 schwarzer zizener gebrauchter Schurz; 5 wergene Weiberhemden mit reustenen Ärmeln, wahrscheinlich mit D. K. bezeichnet.
- 3) Leinwand, Bett- und Tischzeug: 12—15 Ellen femmelreustenes gebleichtes Tuch an einem Stück; ebenso etwa 10 Ellen reustener gebleichter Zwilch; 8—10 Ellen abwergenes ungebleichtes Tuch; 2 gelb- und blaugefleinte Bettziechen mit weißem Unterblatt, das übrigens bei einem derselben fehlt; 2 dto. Riffensziechen mit weißem Unterblatt und dem rothen Zeichen D. K.; 1 gemodeltes, großes flächswergenes

Eischtuch, mit einem in der Mitte durchlaufenden eingenähten rothen Streifen.
Vorstehendes wird hiemit zu den bekannten Zwecken öffentlich bekannt gemacht.
Den 24. Oktober 1850.
F. Oberamtsgericht.
S c h o d e r, Assistent.

Reichenberg. Guts = Verkauf.

Die in dem Murrthalboten Nr. 69, 70, 75, 76, näher beschriebene Liegenschaft des Gottlieb R u p p, Wilhelms Sohn, in Dauernberg, kommt am 31. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in Dauernberg nochmal und letztmals zum Verkauf, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 25. Oktober 1850.
Schultheißenamt.
M o l t.

Graab. Fahrniß = Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der † C a r l J ä c k l e'schen Eheleute dahier, werden am nächsten Donnerstag den 31. d. Mts., von Morgens 8 Uhr an, gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden: Bücher, Manns- und Weibskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz und Glas, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Getränke. Vieh: 2 Kühe, 1 Rind, 1 Schwein. Früchte: Dinkel und Haber und allerlei Borrath, Futter und Stroh &c.
Die Kaufsliebhaber haben sich in der Jäckle'schen Wohnung einzufinden.
Den 28. Oktober 1850.
vdt. Amtsnotar Die Theilungsbehörde.
S e i f e r h e l d.

Bachnang. Bäume = Verkauf.

Aus der Baumschule der Stiftungspflege können dieses Spätjahr mehrere Hundert sehr schöne Obstbäume zum Versehen abgegeben werden.
Mit dem Verkauf sind beauftragt:
Gemeinderath Th u m m. Stiftungspfleger U e b e l m e s s e r.

Murrhardt. Streitweiler Wald = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichen Auftrag zu Folge wird aus der Concursmasse des Jg. Christian S t a d t m a n n, Sattlers von hier, der in Gemeinschaft mit Nägele, Scheib und Strab besitzende Antheil an dem vordern Streitweiler Wald von $\frac{2}{32}$, also zum 4. Theil, im öffentlichen Aufstreich verkauft. Der Stadtmännische Antheil ist zu 1000 fl. taxirt. Die Verkaufsverhandlung findet am

Dienstag den 26. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus Statt.
Den 25. Oktober 1850.
Stadtschultheißenamt.

Großbrlach. Vieh-, Früchte- u. Futter- u. Verkauf.

Aus der Schuldenmasse des Dekonomen Jakob R a a c h von hier, kommt am Dienstag den 12. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Verkauf.
V i e h : 2 Pferde, 3 Kühe, 4 Kalbeln, 4 Stiere.
F r ü c h t e : circa 300 Stück Gersten, 260 Stück Dinkel, 400 Stück Einorn- und 400 Stück Habergarben; 500—600 Centner Heu und Dehmd; etwas Kartoffeln; endlich Fuhr- und Bauerngeschirr.
Kaufslustige wollen sich um gedachte Zeit auf dem hiesigen Rathhause einfinden.
Am 18. Oktober 1850.
Schultheiß S e u f e r.

Aus der Gantmasse des Friedrich F r i z in Rottmannsberg, kommt am Dienstag den 26. November d. J., Mittags 12 Uhr, in der Wohnung des Anwalt S c h e u b in Rottmannsberg zum Verkauf.
G e b ä u d e : Die Hälfte an einem zweistöckigen Haus mit $\frac{1}{4}$ an einer Scheuer unter einem Dach in Rottmannsberg.
A e d e r : $2\frac{1}{2}$ Brtl. von dem untern Haldenacker, 2 Brtl. $10\frac{1}{2}^{\circ}$ der hintere Haldenacker, $2\frac{1}{2}$ Brtl. $12\frac{1}{2}^{\circ}$ im Esfach, $\frac{1}{2}$ Brtl. $2\frac{1}{4}^{\circ}$ das Hansfäckerle.
W i e s e n : $5\frac{1}{4}^{\circ}$ an 1 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. $5\frac{1}{2}^{\circ}$ die Haus- oder Hofwiese, $2\frac{1}{2}$ Brtl. 9° die Spizwiese, 1 Mrg. $8\frac{3}{4}^{\circ}$ die Steinwiese, 1 Brtl. $2\frac{1}{2}^{\circ}$ die Rainwiese.
W e i n b e r g : $1\frac{1}{2}$ Brtl. $4\frac{1}{2}^{\circ}$ im Esfach, $\frac{1}{2}$ Brtl. die Wüste.
W a l d : 2 Mrg. $7\frac{1}{2}^{\circ}$ von dem sog. Haldenbuckel.
G ä r t e n : $\frac{1}{2}$ Brtl. $17\frac{1}{2}^{\circ}$ Baum- und Grasgarten beim Haus,

Dberbrüden. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Friedrich F r i z in Rottmannsberg, kommt am Dienstag den 26. November d. J., Mittags 12 Uhr, in der Wohnung des Anwalt S c h e u b in Rottmannsberg zum Verkauf.
G e b ä u d e : Die Hälfte an einem zweistöckigen Haus mit $\frac{1}{4}$ an einer Scheuer unter einem Dach in Rottmannsberg.
A e d e r : $2\frac{1}{2}$ Brtl. von dem untern Haldenacker, 2 Brtl. $10\frac{1}{2}^{\circ}$ der hintere Haldenacker, $2\frac{1}{2}$ Brtl. $12\frac{1}{2}^{\circ}$ im Esfach, $\frac{1}{2}$ Brtl. $2\frac{1}{4}^{\circ}$ das Hansfäckerle.
W i e s e n : $5\frac{1}{4}^{\circ}$ an 1 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. $5\frac{1}{2}^{\circ}$ die Haus- oder Hofwiese, $2\frac{1}{2}$ Brtl. 9° die Spizwiese, 1 Mrg. $8\frac{3}{4}^{\circ}$ die Steinwiese, 1 Brtl. $2\frac{1}{2}^{\circ}$ die Rainwiese.
W e i n b e r g : $1\frac{1}{2}$ Brtl. $4\frac{1}{2}^{\circ}$ im Esfach, $\frac{1}{2}$ Brtl. die Wüste.
W a l d : 2 Mrg. $7\frac{1}{2}^{\circ}$ von dem sog. Haldenbuckel.
G ä r t e n : $\frac{1}{2}$ Brtl. $17\frac{1}{2}^{\circ}$ Baum- und Grasgarten beim Haus,

130 Krautgarten mit Bäumen in Hausäckern, zusammen taxirt zu 945 fl. Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen. Den 25. Oktober 1850.

Schultheißenamt. Breuninger.

Trailhöfle, Gemeindebezirks Oberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

Am Donnerstag den 31. d. Mts., Morgens 8 Uhr, kommt die in diesen Blättern schon mehrmals beschriebene Liegenschaft des Gottlieb Beihl in Trailhöfle bei Anwalt Scheub in Rottmannsberg zum wiederholten Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 25. Oktober 1850.

Schultheißenamt. Breuninger.

Dberweiffach.

Liegenschafts = Verkauf.

Im Executionswege wird nach gemeinderäthlichem Beschluß die Liegenschaft des Georg Wohlfarth, Schneiders dahier, am

Montag den 18. November d. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Gemeinderathszimmer verkauft: 3/8 an einem einstöckigen Wohnhaus mit zwei Stuben oben im Weiler;

157/8 Rth. Baum- und Grasgarten beim Haus. Aker:

2 Brtl. 6 Rth. in Schelmenäckern, 1/2 Brtl. 4 1/4 Rth. allda.

Wiesen:

1/2 Brtl. 10 1/2 Rth. im Kreirich, 1 Brtl. 11 1/2 Rth. in Kelterwiesen, 7 1/2 Rth. Land im Bügele, 12 1/2 Rth. Land in Herrenwiesen.

Weinberg:

1/2 Brtl. im Bersten.

Cottenweiler Markung:

1/2 Brtl. 15 Rth. in Großwiesen.

Zusammen angeschlagen zu 483 fl.

Etwaige Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 15. Oktober 1850.

Schultheiß Schüle.

Privat - Anzeigen.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein Bockung.

Bersammlung. Künftigen Sonntag den 3. November 1850, Nachmittags, ist Vereinsversammlung

bei Herrn Rosenwirth Brecht zu Staigacker, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen werden.

Gegenstand der Verhandlung ist:

- 1) Mittheilung der heurigen Ernteergebnisse des Oberamtsbezirks.
 - 2) Publikation der Rechnungen von 1849/50 und Rechenschaft über die Verwendung der Vereins-Mittel.
 - 3) Wahl des Ausschusses, Vorstandes und Sekretärs.
- Den 28. Oktober 1850.

Vereinsvorstand. Enßlin.

Murrhardt. Ich erlaube mir hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier niedergelassen habe; zugleich empfehle ich mich allen Denjenigen, welche mir ein Zutrauen in meinem Fache schenken.

August Söhne, Wundarzt und Geburtshelfer.

Mainhardt. (Einladung.)

Nächsten Sonntag den 3. November wird die hiesige Kirchweih abgehalten, und zugleich die neuerbaute Kirche eingeweiht, an demselben Tage, wie auch am darauffolgenden Montag ist bei dem Unterzeichneten gutbesetzte Musik nebst guten Speisen und Getränken zu finden und ladet zu recht zahlreichem Besuche höflichst ein

H. Hagenbucher zum Stern.

Ein Serbenmädchen.

Historische Novelle von M. Dornwald.

(Fortsetzung.)

Es erfolgte eine Pause, während welcher der Räuber sinnend dastand und aus den Zügen des Fremden dessen innere Stimmung zu lesen bemühte. Endlich begann er: „Hundert Dukaten ist freilich viel; allein, wenn Ihr bedenkt, daß sich die Meinigen jeder weiteren Plünderung enthalten sollen, — zu wenig, Freund, zu wenig! Das wird nicht gehen.“

„Ich bin kein Räuber,“ sprach sein Gegner, „daß ich lange handeln sollte. Ich verdoppele mein Gebot. Damit werdet Ihr denn doch wohl zufrieden seyn, denke ich. Mein Gewinn selbst ist dabei nur ein geringer.“

„Gut denn,“ antwortete Zivko, „topp, ich schlage ein; doch das Handgeld?“ „Das ist possirlich,“ erwiderte der Fremde, „Ihr fordert ein Handgeld, und was soll ich als Bürgschaft von dem Räuber fordern, wenn er dem ehrlichen Manne mißtraut?“

„Daß Dich das Donnerwetter —“ fuhr Zivko zornerragt auf und ballte die Faust. „Ihr, Schuft, nennt Euch einen ehrlichen Mann? Haltet Ihr mich für so tölpelhaft, daß Ihr meint, ich durchschaue Euch nicht? Wer von uns Beiden ist der Schlechtere? ich, der ich offen das Geld jenem Manne abfordere und mein Leben dafür einsetze, oder Ihr, der Ihr unter meinem Deckmantel Eure Hand unsichtbar ausstreckt, um Gott weiß was für Höllepläne auszuführen. Auf eines Räubers Wort könnt Ihr bauen, gleich wie auf's Evangelium; er brüht nie im Geheimen und was er verspricht, das hält er auch; will er's nicht halten, so scheut er sich nicht, es offen zu gestehen. Dem ist aber bei Euch nicht so.“

„Wir wollen uns nicht entzweien,“ fiel der Fremde beschwichtigend ein. „Da Ihr mir mißtraut, so sey es denn, wie Ihr verlangt;“ er zog einen Beutel hervor und hielt ihn dem Räuber mit den Worten hin: „Hier sind fünfzig Dukaten Angelb, aber zuvor versprecht mir noch —“

„Ich habe mein Wort gegeben,“ erwiderte Zivko verlegt, „und das, glaube ich, genügt.“

„Gut denn! ich traue Eueren Worte. Nehmt hin das Angelb und vernehmt meine Aufgabe. Uebermorgen zwischen zehn und zwölf Uhr Vormittags wird diesen Waldweg an der Schenke vorbei ein Schlitten, bespannt mit vier Pferden, vorbeikommen, wovon das Sattelpferd des Deichselgespannes ein Liegerross, das Handpferd aber und das Vorderpferd Goldfische sind. Unter irgend einem Vorwande durchsuchet die Schriften des darin sitzenden Greises, und Ihr werdet unter denselben ein Dokument finden, das auf Pergament geschrieben, ein großes Siegel enthält, welches als Wappen einen Adler zeigt, der in seinen Klauen ein Lamm haltend, davon fliegt. Dieses Pergament behaltet Ihr, nachdem Ihr dem Manne wieder Alles zurückstellt und ihn seinen Weg fortsetzen laßt, und erwartet in selbiger Nacht, um diese Zeit, an diesem Orte, die Bezahlung Eures Dienstes gegen Uebergabe der erwähnten Schrift. Aber ich schärfe Euch nochmals die Mahnung ein, alles ferneren Einschreitens Euch zu halten. Wüthig gehabt Euch wohl und verrichtet Eure Sache gut.“

Er entfernte sich mit hastigen Schritten auf der entgegengesetzten Seite von der, wohin sich der Räuber wandte.

II.

Der Ueberfall.

Es war ein schöner sonniger Wintermorgen über die Landschaft herausgezogen. Die Schneedecke der Haide erglänzte wie Karfunkelschimmer in den sich brechenden Sonnenstrahlen, und die einzelnen Krystalle schienen Myriaden von Glühwürmern gleich auf der Ebene umherzuhüpfen, während die schwarzen von Schneelagen durchfurchten Tannenäste, von welchen sich zuweilen ein krächzender Rabe in die Luft erhob, in ihren abenteuerlichen Gruppierungen der Phantasie einen unermesslichen Spielraum boten. Es war eine

so reine, aber frostige Atmosphäre, daß der Schnee unter dem Schritte des darüber Gehenden ein Kreischen von sich gab, als fühle er den vollen Druck, und daß die eisige Luft wie mit scharfem Messerschnitte das Gesicht durchdrang. Von der Seite des Waldes glitt im Adlersfluge über die spiegelnde Eisfläche ein Schlitten daher, geführt von einem Biergespann feuriger Ungarnpferde, die wild schnaubend ihre Bahn mit dem durch den Frost zu Wolken verdichteten Hauche bezeichneten und ein wohlklingendes Geklingel mit ihren Silberhellen in die reine Luft hinauffließen. Eben bogen sie so stürmisch in den uns bekannten Waldweg vor der Schenke ein, daß der Schlitten, ein breites Geleise bildend, zur Seite hingeworfen, den Schnee hoch auf schleuderte und dann wieder in die frühere Richtung kommend, schnurgerade dahin flog, als plötzlich von beiden Seiten aus dem Walde ein Haufen Haiducken mitten in den Weg sprang und die Gewehre auf die Kasse anlegend, dem Kutscher zu halten befahl. Auf das Feuer und die Schnelligkeit seiner Kasse bauend, hieb dieser jedoch mit der schweren Peitsche rasch in das Vorgespann, welches bäumend mit solcher Heftigkeit nun ausgriff, daß der Schlitten, zur Seite geworfen, umfiel und ein alter, ehrwürdiger Mann mitten in den tiefen Schnee, unter dem Ausrufe: Jesus Maria! geschleudert wurde. Da die Räuber von Zivko den gemessensten Auftrag hatten, ein Unglück zu vermeiden, sprangen sie alsogleich dem erschrockenen Kutscher zu Hülfe, fielen den muthigen Rossen in die Zügel und brachten sie zum Stehen. Etwas weiter zurück, lag noch immer der Mann aus dem Schlitten im Schnee, und vor ihm stand Zivko, hülfreich die Hände zum Aufheben reichend. Der Alte war in einen reichen Pelz gehüllt und mochte in den Sechzigern stehen; von hohem Wuchse und edler Haltung, drückte sein Gesicht eine Sanftmuth und Milde aus, die um so greller von den anwesenden Mörderfragen abstach; die hohe gewölbte Stirn ließ auf einen geistreichen Menschen schließen, und das spärlich graue Haar flatterte in dünnen Ringeln um die von einem bläulichen Aderneze stark durchschimmernden Schläfe. Als ihm Zivko aufgehoben und sich überzeugt hatte, daß der Fall ihm keinen Schaden zugefügt, machte er ihm eine kurze Verbeugung und sprach: „Edler Herr, fürchtet nichts, es ist auf kein Leid abgesehen; gebt mir nur gefälligst Eure Papiere zur Durchsicht, und dann könnt Ihr unbeschadet den Weg fortsetzen, auf dem Euch aufzuhalten ich leider gezwungen war.“ Der Reisende drückte sein Erstaunen dadurch aus, daß er den Räuber mit großen Augen ein Weile ansah, und dann mit einer sanften Stimme, die seinem Aeußern entsprach, ihn fragte, was für Interessen er haben könnte, seine Schriften zu untersuchen. Doch Jener erwiderte so höflich, als er es früher gethan, daß es seine Pflicht erfordere, und daß hier eine Weigerung am unrechten Orte wäre; überdies wolle er ihm nach beendigter Untersuchung den Grund seines Verfahrens angeben. Da sich der Fremde die ganze Sache nicht zu erklären wußte, überdies nichts zu

fürchten vermeinte, weil von Geld keine Rede war, zog er aus der Brusttasche seines Rockes ein Packet, welches er Zisko übergab.

Der Räuber empfing dasselbe und entfernte sich damit in die Schenke, mit dem Vorgeben, es sey hier zu kalt, um Alles gehörig durchzusehen, und versprach, sobald er damit fertig sey, zurückzukommen. Wirklich erschien er auch bald wieder mit dem Päckchen, übergab es dem Eigenthümer mit der Entschuldigung, daß er das Vermeinte nicht gefunden, und daß er sich in der Person geirrt habe, indem er hier die Durchreise eines türkischen Kuriers erwartete, dem er einige wichtige Depeschen abzunehmen habe. Der Alte war sehr erfreut darüber, als er das Päckchen besah und in demselben seine eigenen Papiere wieder erkannte. Zisko entschuldigte sich noch einmal mit aller Galanterie eines Weltmannes wegen der Störung, und drückte sein Bedauern aus, die Ursache eines Unfalls gewesen zu seyn, der leicht hätte nachtheilige Folgen nach sich ziehen können; der Greis bestieg darauf seinen Schlitten, und dahin gieng's wieder im saufenden Galopp. (Fortf. folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Wer an einen Krieg, ja Bruderkrieg glauben kann und mag, hat alle äußern Anzeichen für sich. Preußen und Bayern lassen Truppen in solcher Masse, mit so großem Geräusch und solcher Eile marschiren, als solle es morgen losgehen. Desterreich steht in Böhmen und in der Reserve. Das Merkwürdigste und für unsere und die preussischen Zustände Bezeichnendste dabei ist, daß heute noch Keiner bestimmt weiß, ob die Preußen für oder gegen Kurhessen marschiren, als Freund oder Feind mit den Bayern und Desterreichern. Es gibt nur Wenige, die nicht der Ansicht sind, die Fehde zwischen Desterreich und Preußen sey nur theurer geworden, man fechte mit Truppenmärschen statt mit energischen Noten; — und doch ist's für Spiegelfechtereie zu theuer und ernst.

— Am Main und in allen Mainstädten wimmelt's von bayrischen Truppen, ihr Commandirender, der Fürst Loris, ist in Frankfurt eingetroffen, um sich selbst zu erkundigen, ob's Ernst, ob's Scherz ist. Von München zog die Artillerie, der man gesagt hatte, es gehe gegen die Preußen, unter lautem, lärmenden Jubel aus. Das Kriegsministerium schickte nach Würzburg den Befehl, alle Säbel müßten scharf geschliffen werden. Die Gewerbmehster haben Tag und Nacht zu thun.

— Die Preußen sind auch nicht faul. Bei Weglar sammeln sich immer mehr Truppen und aus der Festung Erfurt ziehen täglich Truppen durch die thüringischen Städte Gotha und Eisenach nach der hessischen Grenze. In Erfurt kam unvermuthet Nachts der Marschbefehl an, es ward Alarm geblasen und nach einer Stunde gieng's fort. An

der Rhön stehen Bayern und Preußen nahe aneinander.

— Berlin, 25. Oktober. Die „Neue Preuss. (Kreuz-)Zeitung“ meldet: „Nach zweistündiger Konferenz des Kriegsministers von Stockhausen mit dem Minister des Auswärtigen, von Radowiz, hat der Commandirende des längs der hessischen Grenze aufgestellten preussischen Armeecorps, Generalleutenant von der Groeben, letzte Befehle erhalten, etwa in Hessen einrückende Bayern zurückzuwerfen. Im Staatsministerium soll bei defalligem Beschlusse Einstimmigkeit geherrscht haben.“

(Telegr. Dep. d. Fr. J.)

— Kassel, 23. Okt. Die Wetterwolken am politischen Horizonte Kurhessens ziehen sich immer dichter zusammen. Der Sturm scheint sich erheben zu wollen und nach ihm kommt das Gewitter. So soll Kurhessen denn wirklich der Schauplatz eines deutschen Krieges werden? Wohlan denn, wenn es nicht anders seyn kann. Der Kampf ist ein heiliger, es ist ein Kampf um Verfassungsrechte. Entweder — oder. Die preussischen Truppen haben, wie ich sicher vernehme, zum Theil schon die Grenze des Kurstaates überschritten. Der Generalstab soll in Barcha liegen und bedeutende Truppenmassen bereits in Hersfeld. Vorgestern kamen in Eisenach mit Extrazügen ungefähr 6000 Mann Infanterie an und etwa 1000 Mann Cavallerie und Artillerie, und gestern wieder 3000 Mann Infanterie. Das Commando über dieses Corps hat der commandirende General Graf v. d. Gröben erhalten. Derselbe ist gestern von Berlin in Eisenach angekommen. Die Bayern sollen ebenfalls Befehl erhalten haben, über die Grenze zu rücken. Es heißt, dieser Befehl solle morgen ausgeführt werden. Den kurhessischen Offizieren, welche ihre Entlassung gefordert, wird dieselbe gegeben und die kurhessische Armee auf ein Drittel oder Viertel reducirt werden.

— Se. k. Hoh. Prinz Carl von Preußen hat sich nach Kassel begeben, um den Kaiser von Desterreich auf seiner Reise nach Warschau im Namen Sr. Majestät des Königs zu bewillkommen.

— Das Ministerium, noch immer Hassenpflug, hat Muth bekommen. Ein paar Verordnungen haben eine ganze Reihe von Behörden, die Oberfinanzkammer, das Obersteuercollegium, die Oberzoll-direktion, die Oberforst- und Bergamts-Direktion u. s. w. aufgehoben und als Abtheilungen unter das Finanzministerium gestellt. Alle die alten Vorstände sind bei den neuen Ernennungen unberücksichtigt geblieben. Auch die Verfügungen über Erhebung der Grund-, Gewerbs- und Classensteuer übernimmt das Finanzministerium unmittelbar. So wird man die verfassungstreuern ober Beamten los.

— Die Magdeburger behaupten, die preussische Regierung denke weder an Krieg noch Revolution. Sie wüßten es ganz gewiß; denn seit einigen Tagen würden die Staatsgelder, die in den bombensicheren Gewölben der Magdeburger Festung seit Jahren aufbewahrt seyen, nach Berlin gebracht.

— Wien, den 19. Okt. Außerordentlich befriedigt ist der Kaiser aus Bregenz zurückgekehrt, zumal soll die Begegnung mit dem König von Württemberg, der im Glanze seines militärischen Ruhmes erschien, Eindruck auf ihn gemacht haben. Man spricht davon, daß das Husarenregiment, dessen dormaliger Inhaber der König ist, auf alle Zeiten seinen Namen tragen solle, eine Auszeichnung, die nur der Kaiser Alexander, Erzherzog Karl, Wellington und der verstorbene Friedrich Wilhelm III. genießen, als bleibendes Gedächtniß an die französischen Feldzüge.

— Alle Potentaten überschütten den russischen Generalfeldmarschall Fürsten Paskewitsch mit Ehren. Der Kaiser von Rußland hat ihm zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum persönlich in dessen Wohnung gratulirt und bei der Parade ihm einen Marschallsstab mit Diamantenschrift überreicht. Der König von Preußen hat ihn zum Chef des 2. Infanterieregimentes ernannt und eine Deputation von Offizieren mit der Uniform des Regimentes nach Warschau geschickt. Vom König von Dänemark hat der Marschall den Elephantenorden und von seinem Collegen, dem Herzog von Wellington, ein Glückwunschschreiben erhalten.

— Warschau, 18. Okt. Heute besichtigte Se. M. der Kaiser in Warschau auf dem Ujazdow-erplage das Husarenregiment Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großfürstin Olga Nikolajewna. In Begleitung Seiner Majestät befand sich Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Karl von Württemberg. Sobald die Kaiserin mit Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga Nikolajewna auf dem Plage erschienen, besilzte das genannte Regiment vor Hochdenselben. (B. B.)

— London, 25. Okt. Frankreich und England sollen, nach der englischen Presse, Preußen auffordern, die gegen Dänemark eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen und dadurch die schleswig'sche Angelegenheit zu beendigen. — Gestern war englischer Ministerrath über das Begehren, dieser Aufforderung sich anzuschließen. Die „Times“ behauptet eine russisch-französische Besetzung des Rheins und Schlesiens. — Der „Globe“ bemerkt dazu: England könne solche ernste Maßregeln dieser Mächte schwerlich hindern.

Der „Times“ nach — deren obige Nachrichten uns zugleich auf direktem Wege aus London zugiengen — sollen Frankreich und Rußland unsere Regierung aufgefordert haben, mit ihnen gemeinsam eine energische Note an Preußen zu erlassen, worin diesem Staate mit Einmarsch der Russen in Schlesien und der Franzosen in die Rheinprovinz gedroht wird, wenn nicht sofort aller directe und indirecte Succurs der Herzogthümer Schleswig-Holstein aufgehört und der mit Dänemark abgeschlossene Friedensvertrag in allen seinen Theilen de bonno foi ausgeführt wird. Gestern hat hier ein Ministerrath, dieses Gegenstandes wegen, stattgefunden. Die „Times“ sieht voraus, daß die Regierung sich höchstens darauf einlassen würde, mit Rußland und Frank-

reich eine gemeinsame Vorstellung an Preußen zu richten, um dasselbe zur Ergreifung einer den Herzogthümern gegenüber entschiedenen offenen feindseligen Politik zu veranlassen. (E. D. d. F. J.)

— Schleswig-Holstein, 22. Oktober. Welchen Verationen und Unbilden die Einwohner in denjenigen Distrikten ausgesetzt sind, die von dänischen Patrouillen zeitweise abgeholt werden, wie auch welche Verhöhnungen die Bewohner Schleswigs von den Dänen hinnehmen müssen, zeigen viele Beispiele: In Schleswig hatten die Dänen eine Puppe aus der Schlei aufgefißt, die zum Schießen benutzt worden war. Diese haben die Dänen in eine schleswig-holsteinische Uniform gesteckt und hinter dem alten Stadtgraben beim Hause des Grafen von Moltke aufgestellt, woselbst eine dänische Wache ist. Diese Wache ruft allen vorübergehenden zu, auf die Puppe zeigend, ihren Herzog von Augustenburg zu begrüßen. Eine Dame, die ihr Weg da vorbeiführte und der derselbe Zuruf von den „Lappern“ wurde, blieb stehen, blickte mit der ganzen Würde der tiefsten Indignation über diese Erbärmlichkeit das Volk an und begrüßte die Puppe. Was aber kein Lachen bei den Lappern erregt hat.

— Doch dieses Beispiel ist noch Spielerei gegen die dänische Grausamkeit und Wuth, welche die Dänen während des Angriffs auf Friedrichstadt gegen die Deutschen an den Tag legten. Gegen 40 deutsche Gefellen, die während dem Bombardement in Friedrichstadt anwesend waren, wurden dem martervollsten Tode preisgegeben, weil sie beim Angriff der Unsrigen Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ anstimmten. Sie wurden allesammt gebunden und an einen Platz gebracht, wo sie dem Kugelregen der Unsrigen am meisten ausgesetzt waren, und so fanden sie im Feuer und unter Trümmern ihren Tod, bis auf Einige, denen es gelungen war, im Dunkel der Nacht und von Kugeln umsaust, sich zu den Unsrigen zu flüchten. Vene Unglücklichen, die auf solche empörende Weise ums Leben kamen, sangen aber das deutsche Lied bis zu ihrem Ende und nur mit ihrem Tode verstummte dasselbe. Die Glossen zu dieser dänischen Barbarei, die unter civilisirten kriegsführenden Völkern wohl nicht ihres Gleichen findet, wollen wir den Lesern dieser Blätter überlassen. (F. J.)

— Die „Flensb. Ztg.“ ergießt einen elenden Spott über die Weiber im Herzogthum Schleswig, stellt ihre Stimmung, ihr Betragen als (im dänischen Sinne) staatsgefährlich dar und schließt mit den Ton des Ganzen charakterisirenden Worten: „Diese Weiber — es gibt ihrer viele — sind schädlich durch die durch das ganze sociale Leben sich verzweigenden Wirkungen ihres activen und passiven Verhaltens, und diese Weiber müssen unschädlich gemacht werden und müßte man selbst zu Mitteln greifen, die mit Landesverweisung oder Härterem enden.“

— Kendsburg, 22. Okt. Nicht die Cholera, sondern der Typhus grassirt unter der dänischen

Armee. Man schätzt die Zahl der Kranken auf 8000. Der schwer verwundet in dänische Gefangenschaft gerathene schleswig-holsteinische Lieutenant Adelman ist an seinen Wunden gestorben. (D. Z.)

— Stuttgart, 25. Okt. Wenn man jetzt gewisse Blätter liest, welche den Gedanken und die Absichten ihrer Mandatäre genau zu kennen sich das Ansehen geben, so sollte man glauben, daß der Krieg jeden Tag losbrechen könne. Und doch ist dies keineswegs der Fall: in den obern Regionen ist man sich darüber sehr klar und erwartet die Pa-
role von Warschau. Auch wird ein Krieg gewißlich nicht unter deutschen Regierungen entbrennen, sondern eine ganz andere Richtung nehmen. Auch die Demonstrationen wegen Kurhessen sind nicht so ernstlich gemeint, indem die kurhessische Angelegenheit gleichfalls in Warschau entschieden werden wird, gleich wie die holsteinische Angelegenheit. Man legt hier darum auch großen Werth auf die dermalige Anwesenheit des württembergischen Kronprinzen und seiner Gemahlin, der Lieblingstochter des Autokraten in Warschau. Daß man vor Kurzem noch an die Möglichkeit eines Krieges gegen Preußen dachte, scheint allerdings richtig; in diesem Augenblicke aber sind die Hindernisse einer frieblichen Vereinigung bereits aus dem Wege geräumt. Die bundestäglichen Regierungen verlangten ihrerseits nur die freie Verfügung über ihre Angelegenheiten im eigenen Hause, und Preußen, das zuerst an Allem, was irgendwo in Deutschland vorgeht, seinen Antheil nehmen wollte, mußte diese Forderung um so mehr zugestehen, als man sich Frankfurterseits auch nicht in die Unionsangelegenheiten einmischte und es ihm überhaupt nie um einen ernstlichen Bruch zu thun gewesen scheint. Nun ist freilich bei Kurhessen der besondere Fall eingetreten, daß jeder der beiden deutschen Staatenvereine Kurhessen als zu sich gehörig betrachtet; allein Kurhessen selbst erklärt sich für ausgetreten aus der Union, in welcher zu verharren kein Zwang bestand, und so hatte sich nach bundestäglichen Ansichten, die hier gelten, Preußen jeder Einmischung in die kurhessischen Angelegenheiten zu enthalten gehabt. Da aber die Sache einmal im Streit ist und man friedliche Lösung bei allem Kriegsgeschrei will, so haben sich beide Parteien dem Ausprüche unterworfen, der in Warschau gethan werden wird, vielleicht schon gethan ist. Ehe dieser vorhanden ist, wird gegen Kurhessen nichts Entscheidendes geschehen; so wird wenigstens hier in sonst gutunterrichteten Kreisen versichert. Hätte man bei unserer Regierung die kriegsgerische Entscheidung für so nahe erachtet, so wäre jedenfalls die Mobilmachung des Armeecorps bereits verfügt; allein in dieser Hinsicht spart man bei uns so lange als möglich, zumal die Anordnungen so getroffen sind, daß die Marschbereitschaft bald ausgeführt ist. Die „Würtemb. Corresp.“ gibt dabei diese Versicherung, daß die württembergische Regierung sich bemühe, in Kurhessen eine friedliche Erledigung

herbeizuführen und jedem der beiden streitenden Theile sein Recht zu wahren, wiewohl sie ein absolutes Steuerverweigerungsrecht der Stände in Deutschland weder bundes- noch verfassungsmäßig anerkenne. (Fr. J.)

— Aus Warschau bringt die N. Preuß. Ztg. eine Correspondenz, in der besonders hervorgehoben wird, mit welcher Auszeichnung der Kaiser von Rußland die preussischen Offiziere empfangen habe. Wir heben aus dem Berichte Folgendes hervor: Mittags gab der Fürst von Warschau im Gräflichen Bazischen Schlosse ein großes Diner, wobei der Kaiser und der Fürst von Warschau in preussischer Uniform erschienen. Der Kaiser saß zur Linken des Fürsten, zu seiner Rechten der Graf Brandenburg, der preussische Gesandte und die preussischen Offiziere. Der Fürst brachte die Gesundheit unsres Königs aus, und der Kaiser die der preussischen Armee, „als seiner alten und braven Waffengefährten — möge es immer so bleiben!“ schloß Sr. Maj. mit sichtlich Bewegung.

**Landwirthschaftl. Bezirksverein Badnang.
Verkauf eines englischen Ebers.**

Bei der am 3. November 1850 zu Staigacker stattfindenden landwirthschaftlichen Versammlung wird ein 5 Monat alter englischer Eber von ausgezeichnet schönen Körperformen im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Den 28. Oktober 1850.

Vereinsvorstand.
Enßlin.

Winnenden. Naturalienpreise vom 24. Okt. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	40	10	—	9	36
„ Roggen . . .	8	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	5	34	4	48	4	12
„ Gerste . . .	6	8	6	—	5	40
„ Haber . . .	4	30	3	53	3	36
1 Simri Weizen . . .	1	24	1	18	1	12
„ Eintorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	1	8	1	—	—	52
„ Erbsen . . .	1	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	36	—	—	—	—
„ Welschkorn . .	1	12	1	—	—	—
„ Ackerbohnen . .	—	52	—	48	—	40

Hall. Fruchtpreise vom 26. Okt. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchster.		Mittlerer.		Niederster.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	11 fl. 44 fr.	10 fl. 35 fr.	9 fl. 36 fr.	—	—	—
„ Roggen	7 fl. 4 fr.	6 fl. 46 fr.	6 fl. 32 fr.	—	—	—
„ Gemischt	7 fl. 20 fr.	7 fl. — fr.	6 fl. 32 fr.	—	—	—
„ Gerste	6 fl. 32 fr.	6 fl. 24 fr.	5 fl. 52 fr.	—	—	—
„ Haber	3 fl. 30 fr.	3 fl. 24 fr.	3 fl. 20 fr.	—	—	—
„ Erbsen	— fl. — fr.	7 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	—	—	—
„ Ackerbohnen	— fl. — fr.	7 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 88.

Freitag den 1. November

1850.

Amliche Bekanntmachungen.

Badnang. (Aufforderung.)

Der 72jährige Weber Samuel Kunst von Jur, welcher am Montag den 21. l. Mts. in der Nähe seines Heimathortes erschlagen gefunden worden ist, hat sich am Mittwoch den 9. l. Mts. in Begleitung des ledigen 26jährigen Webergelassen Christian Reser von Jur mit einer Partie Baumwollenwaaren (Zuglen, Barchent, Sacktücher, Halstücher), in einen leinenen Sack gepackt, von Haus fortgegeben und ist vom 9. — 20. l. Mts. mit seinem Begleiter außerhalb seines Heimathortes in der Gegend von Gronau, Großbottwar, Bönningen, Ludwigsburg, Kornwestheim, Stammheim, Möglingen, Heimerdingen u. s. w. umhergereist. Da weder Geld noch Waaren bei Kunst gefunden worden sind, so ergeht an alle diejenigen, welche in der angegebenen Zeit vom 9. — 20. l. M. mit Samuel Kunst Geschäfte gemacht, demselben Waaren abgekauft oder ihm Ausstände bezahlt haben, desgleichen an diejenigen, bei welchen Kunst und Reser zu der angegebenen Zeit eingekehrt oder übernachtet haben, die Aufforderung, in Balde hier oder bei ihren vorgesetzten Orts- oder Bezirksbehörden die geeignete Anzeige hievon zu machen.
Den 25. Oktober 1850.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Badnang. (Ablösung.)

In der Gantsche des Jg. Christian Stadtmann von Murrhardt, ist zur Schuldenliquidation und den damit zusammenhängenden Verhandlungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. Novbr. 1850,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Murrhardt anberaumt. Da der Gemeindefuldner Stadtmann entwichen und dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zu gedachter Verhandlung hiemit unter dem Anfügen geladen, daß er im Falle seines Ausbleibens durch den für ihn bestellten Abwesheitspfleger Hirschwirth Wüst in Murrhardt vertreten würde.
Am 30. Oktbr. 1850.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Aufruf an Bauverständige.

In Folge hohen Erlasses des Königl. Bau-
schätzungscollegiums sollen für die — zur Bestimmung der Abfindungsummen für Baulasten, die auf den Zehnten ruhen — vorzunehmenden Schätzungen im Bezirke oder in dessen Nähe an-
fässige Bauverständige zur Meldung für solche Geschäfte aufgefordert werden.

Diejenigen Sachverständigen nun, die geneigt sind, einen solchen Auftrag zu übernehmen, haben mir ihre Bewerbungen mit dem Nachweis ihrer Befähigung — durch amtlich beglaubigte Zeugnisse und Meisterbriefe — binnen 3 Wochen zu übergeben.

Badnang, den 23. Oktober 1850.

Ablösungscommissär
H a h n.

Badnang. (Acker-Verkauf.)

Zu Folge Auftrags des Gemeinderaths Unterweissach, wird im Executionswege der Jakob Grübels Wittve von Unterweissach, am